



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
**Gemeindevertretung**

**öffentlich**  
Vorlagen-Nr. **BV/014/2014**

Einreicher: Der Bürgermeister  
ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und  
Soziales

Datum: 06.06.14

## Beratungsgegenstand:

### Bestellung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	17.06.2014	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestellt den Kamerad Ralf Hohmann zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren in die Funktion des Gemeindeführers.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 1 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG)

### Sachverhalt, Begründung:

Die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde erfolgte am 03.06.2014. Mit der Anhörung wird vorgeschlagen, dass der Kamerad Ralf Hohmann die Funktion des Gemeindeführers fortführt. Das Benehmen mit dem Kreisbrandmeister wurde mit Schreiben vom 10.06.2014 eingeholt.

Die Bestellung des Gemeindeführers kann durch offenen Wahlbeschluss erfolgen, soweit sich die Gemeindevertretung einstimmig für dieses Verfahren ausspricht. Alternativ wäre nach § 40 BbgKVerf zu wählen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

keine